

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 48 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.11.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde vom 13.11.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	196.900	3.200	0	200.100
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	328.600	7.700	0	336.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-131.700	0	4.500	-136.200
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	195.200	3.200	0	198.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	285.400	49.000	0	334.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-90.200	0	45.800	-136.000
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.900	589.900	0	632.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.900	92.900	0	135.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	497.000	0	497.000
d) Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- Tätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-92.300	615.700	0	523.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 164.500 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 254.700 EUR auf 661.500 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 436 v. H.	auf 436 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher und nunmehr

1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.398.511,96	1.398.511,96
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.222.760,29	1.222.760,29
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.088.960,29	1.088.960,29

§ 9 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
 - Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Abschreibungen
 - Aufwendungen im Produkt Wohnungswirtschaft
 - Aufwendungen im Produkt Wasser- und Bodenverband
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Wrangelsburg, den 16.11.2018

Juds
Bürgermeister



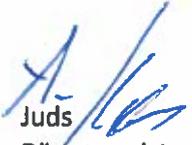
Hinweis:

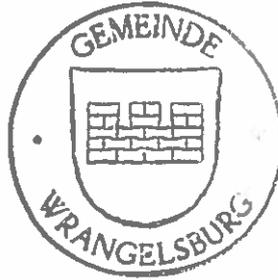
Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 06.11.2018 an die Rechtsaussichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme übersandt. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 13.11.2018 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 26.11.2018 bis Montag, den 10.12.2018 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17506 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wrangelsburg, den 16.11.2018


J. J. J.
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 16.11.2018.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 12.12.2018 im amtlichen Bekanntmachungs-blatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 12/2018